

Az.: 10.24.12



Datum	12.10.2012
Nr. ¹⁾ :	RA-373/2012

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Rösler, Kai (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Auswirkungen des Wegfalls von Hausmeisterstellen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. An welchen Schulen in Chemnitz steht derzeit kein eigener Hausmeister zur Verfügung?
2. Wie viele Hausmeister stehen der Schulverwaltung pro Schule zur Verfügung?
3. Wurden seitens der Schulen Schäden gemeldet, die durch fehlende Aufsicht entstanden sind? Wenn ja: Welche Kosten sind durch die Schäden für die Stadt entstanden?
4. Ist die Anwesenheitszeit der Hausmeister immer deckungsgleich mit der Unterrichtszeit? Wenn nein: Wie hoch wäre der zusätzliche Bedarf hinsichtlich der Anwesenheit der Hausmeister?
5. Gibt es Auffälligkeiten bzw. Überlastungsanzeigen die durch Leistungsverdichtung bei den Hausmeistern gemeldet worden sind?
6. Wer übernimmt die Schneeberäumung im Winter und welcher Verfahrensweg ist von der Schulleitung einzuhalten, wenn keine ausreichende Schneebeseitigung erfolgen kann?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Rösler

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Rösler

Datum 08.11.2012
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

RA-373/2012
Auswirkungen des Wegfalls von Hausmeisterleistungen

Sehr geehrter Herr Rösler,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt.

zu Frage 1 und 2

Eine Zuordnung von Hausmeistern ausschließlich zu einer Schule oder allgemein zur „Schulverwaltung“ gibt es seit einigen Jahren nicht mehr. Die ehemaligen Hausmeister des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Jugend und Familie sowie des damaligen Hauptamtes wurden im Sachgebiet Hausmeistereinsatz, Handwerkerhof (seit 01.11.2012 Sachgebiet Gebäudedienstleistungen) der Selbständigen Einrichtung (SE) 17 zusammengeführt. Innerhalb des Hausmeisterbereiches wurden nach dem Territorialprinzip 6 Verbünde (mit insgesamt 23 Teams) gebildet, die Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungs- und Kulturobjekte betreuen. Trotz der Verbünde ist gewährleistet, dass für jedes Objekt ein Hausmeister als fester Ansprechpartner zur Verfügung steht.

zu Frage 3

Derartige Meldungen sind in der SE 17 nicht bekannt.

zu Frage 4

Die Anwesenheits- bzw. Dienstzeiten variieren in jedem Schulobjekt. Die jeweiligen Dienstzeiten der Hausmeister vor Ort werden unter Beachtung entsprechender städtischer Vorschriften (z. B. DA 1015 und DV 02/02) in Abstimmung mit dem Schulleiter bestimmt.

Eine Anwesenheit des hausmeisterlichen Personals parallel zu den Unterrichtszeiten ist zu ca. 75 % gegeben. Immer ist ein Hausmeister vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende vor Ort. Eine Anwesenheit während der gesamten Unterrichtszeit ist unzweckmäßig, da viele Überwachungs-, Kontroll- und Reparaturarbeiten nur außerhalb der Unterrichtszeiten, z. B. wegen Lärm, vorgenommen werden können.

zu Frage 5

Im Hausmeisterbereich kam es in den vergangenen Jahren zu Leistungsverdichtungen auf Grund von Stellenstreichungen. Auch ist ein steigendes Durchschnittsalter der beschäftigten Mitarbeiter/innen zu beobachten. Damit verbunden ist ein höherer Krankenstand und insbesondere

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

eine Zunahme der Langzeiterkrankungen. Ebenfalls wird Überlastung von den Beschäftigten angezeigt. Derzeit liegen zwei schriftliche Überlastungsanzeigen vor

zu Frage 6

Die Anliegerpflichten für Schulobjekte im Winterdienst werden an Fremdfirmen vergeben. Die Anliegerpflichten in den Kita-Objekten werden durch städtische Hausmeister erledigt. Für die Schneeberäumung und Glatteisabstumpfung innerhalb der Objekte ist der jeweilige Hausmeister zuständig.

Die Schulleitungen haben die Möglichkeit, Defizite bei der hausmeisterlichen Betreuung bei der SE 17 anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Stadtkämmerer